

(Staatsminister Dr. Graf Bixthum v. Gastaedt.)

A) angenommenen Anträge Andrá folgen müsse. Herr Professor Kraft führte in der gleichen Sitzung aus, vermehrter Kartoffelanbau sei das einzige, was uns voranhelfen könne, man müsse die Saatkartoffeln herbeischaffen. Werde das hierbei nötige Geld nicht bewilligt, so sei der Vorwurf der Engherzigkeit berechtigt.

Meine Herren! Sie wollen aus dieser aktenmäßigen Darstellung ersehen, daß weder in diesem Hohen Hause noch bei der Regierung die Gewährung von Prämien für die vergrößerte Anbaufläche Freunde hatte, daß man aber allseitig vollkommen davon überzeugt war, daß die Beschaffung des Saatgutes zu angemessenem Preise ein dringendes Gebot der Notwendigkeit sei. Was konnte nun die Regierung tun, um diese ihre Pflicht zu erfüllen? Der Grundpreis für die Speisekartoffeln beträgt, wie Ihnen bekannt ist, in Sachsen 6 Mark, im Osten 5 Mark. Für Saatkartoffeln gibt es von Reichs wegen keine Höchstpreise. Das Reich hat mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Sorten und der Bedingungen der Erzeugung in den einzelnen Landesteilen davon abgesehen, solche Höchstpreise einzuführen. Dagegen wurden von den zuständigen Stellen in den einzelnen Bundesstaaten Richtpreise für Saatkartoffeln herausgegeben, die für die Bemessung des Preises im Einzelfalle als Anhalt zu nehmen sind. Unter diesen Umständen ist es aber schlechthin der

B) Regierung nicht möglich gewesen, das Saatgut ohne Anwendung von Staatsmitteln den kleineren Landwirten zu einem angemessenen Preise zu vermitteln. Der Landwirt, welchem die Kartoffeln für die Versorgung des Volkes abgenommen werden, erhält den Grundpreis und etwa die Überwinterungsgebühr. Bezieht er dagegen von auswärts das für ihn auch im Interesse der Allgemeinheit notwendige Saatgut, so zahlt er nicht nur den höheren Richtpreis für die betreffende Sorte, sondern auch die Transportgebühren und Provisionen, die notwendigerweise auf der Sendung liegen. Gerade darin aber lag ja die Unbilligkeit, die den Saatgutwechsel für den kleineren Landwirt erschwerte, wenn nicht unmöglich machte. Diese Unbilligkeit gilt es zu beseitigen. Die Regierung befindet sich mit den beiden Kammern der Ständeversammlung in Übereinstimmung, wenn sie die Prämierung des Mehranbaues nach der Fläche für ein ungeeignetes Mittel zur Förderung der Kartoffelerzeugung ansieht. Sie glaubte aber ebenso im Einverständnis mit beiden Kammern zu handeln, wenn sie das einzige tat, was möglich war, um die Preisspannung zwischen abgegebenen Speisekartoffeln und nachgekauften Saatkartoffeln für den kleineren Landwirt zu vermindern, indem sie Beihilfen für die Beschaffung des Saatgutes bei nachgewiesenem Saatgutwechsel in Aussicht stellte. Diese

Sachlage war, wie ich doch wohl annehmen darf, den C) Herren bereits früher bekannt, und ich entnehme namentlich der Verhandlung des Ernährungsbeirates vom 5. März, in welcher ich ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß ich unter der Gewährung von Anbauprämien, die von keiner Seite gewünscht wurden, etwas anderes verstehe als die Verbilligung des Saatgutes bei Saatgutwechsel,

(Lebhafte! Sehr richtig! rechts)

daß ich mich damals mindestens mit der Mehrheit in Übereinstimmung befunden habe. Auch der national-liberale Redner hat, obwohl er die Unzweckmäßigkeit aller Prämienwirtschaft besonders nachdrücklich hervorhob, doch auf die Beschaffung zu angemessenen Preisen ausdrücklich Gewicht gelegt. Wenn aber hierfür ein anderer Weg für uns nicht gangbar war als der, den die Regierung eingeschlagen hat, so glaube ich, daß die Regierung auch erwarten darf, daß Sie diesen Schritt, der nach sorgfältigster Erwägung unternommen wurde, heute gutheißen.

D) Ich bitte, doch zu erwägen, in welche unhaltbare Lage die sächsische Landwirtschaft gekommen wäre, wenn wir anders gehandelt hätten. Bekanntlich hat der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes unter Zustimmung des parlamentarischen Beirates sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewährung von irgendwelchen Reichsmitteln zur Förderung des Kartoffelanbaues nicht erforderlich sei. Damit ist aber nur erklärt worden, daß die Reichskasse mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten mit einer solchen Ausgabe nicht belastet werden sollte. Denn der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes hat alsbald in einem Rundschreiben den sämtlichen Bundesregierungen von dem Vorgehen Preußens mit dem Anheimstellen Kenntnis gegeben, in ähnlicher Weise vorzugehen, und die preußischen Ausführungsbestimmungen übersendet. Dieser Anregung ist unter anderem die Königlich Bayerische Regierung gefolgt. Auch sie hat bestimmt, daß landwirtschaftliche Betriebe bis zu 80 ha Größe, die ihren feldmäßigen Anbau an Kartoffeln im Jahre 1918 gegenüber dem Vorjahre um mindestens  $\frac{1}{10}$  vermehren und zum Anbau der Mehrfläche einwandfreies Saatgut verwenden, auf Antrag eine Beihilfe zu den Beschaffungskosten dieses Saatgutes erhalten. Es ist mir nicht bekannt, wie viele der übrigen Bundesregierungen noch der Anregung gefolgt sind. Aber schon die Tatsache, daß das Königreich Preußen und das Königreich Bayern in ganz ähnlicher Weise vorgingen, hätte dazu führen müssen, daß die Bezüge von Saatgut nach Sachsen auf